

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oberhausen
Anzeigepflicht von Leistungsangeboten nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG NRW)
Erstregistrierung im EDV-Verfahren PfAD.wtg

Gemäß § 9 Absatz 1 des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG NRW) besteht für die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter eine Anzeigepflicht für alle Angebote im Sinne des § 2 Absatz 2 WTG NRW (Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot, Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen, Angebote des Servicewohnens, ambulante Dienste und Gasteinrichtungen). Darüber hinaus müssen die Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter gemäß § 47 Absatz 1 WTG NRW Wohn- und Betreuungsangebote, die bereits vor Inkrafttreten des WTG NRW ihren Betrieb aufgenommen haben und bisher nicht in den Geltungsbereich des Gesetzes in der bis vor Ablauf des 15. Oktober 2014 geltenden Fassung fielen, bei der zuständigen Behörde anzeigen.

Um die Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten so einfach wie möglich zu machen, wurde in Nordrhein-Westfalen das Verfahren PfAD.wtg entwickelt. Alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter, die bereits in Oberhausen beim zuständigen Ministerium (MGEPa) oder bei der örtlichen Heimaufsicht bekannt sind, werden schriftlich aufgefordert die notwendige Registrierung vorzunehmen. Wer keine Aufforderung erhält, aber dennoch Angebote im Sinne des § 2 Absatz 2 WTG NRW betreibt, ist von der Anzeigepflicht nicht befreit, sondern muss sich ebenfalls bis zum 30.06.2016 registrieren.

Die Nutzung des Verfahrens PfAD.wtg gibt die Stadt Oberhausen für alle Leistungsangebote in ihrem Zuständigkeitsbereich gemäß § 9 Abs. 2 WTG NRW zur Erfüllung der Anzeige- und Meldepflichten nach dem WTG NRW verbindlich vor. Daher müssen auch Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter ihre Angebote registrieren, die sie bereits auf anderem Wege bei der Stadt Oberhausen angezeigt haben (schriftlich oder per E-Mail).

Die Erstregistrierung erfolgt über folgende Website:

<https://www.pfadwtg.mgepa.nrw.de>

Die Registrierung ist ab sofort möglich und soll bis zum **30.06.2016** erfolgt sein. Auf die Rechtsfolgen gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 1 Wohn- und Teilhabegesetz NRW wird verwiesen.

Für Fragen und Unterstützung bei der Registrierung und Eingabe in PfAD.wtg steht Ihnen montags bis freitags in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr eine **Hotline unter Tel. 0231-22243855** zur Verfügung.

Das Informationsblatt über das Registrierungsverfahren erhalten alle Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter auf Nachfrage bei Kim Wiesel, Bereich Recht, kimkatja.wiesel@oberhausen.de, Tel.: 0208 825-2966 oder im Download unter www.oberhausen.de (Suche: Heimaufsicht).